



Medienmitteilung

Sperrfrist: 22.11.2019, 8.30 Uhr

05 Preise

Krankenversicherungsprämien-Index 2019

Prämienwachstum zwischen 2018 und 2019 ohne Einfluss auf die Entwicklung der verfügbaren Einkommen

Der Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) verzeichnet für das Prämienjahr 2019 ein Wachstum von 0,8% gegenüber dem Vorjahr. Der KVPI erreicht damit einen Indexstand von 194,4 Punkten (Basis 1999 = 100). Anhand des KVPI lässt sich die Auswirkung der Prämienentwicklung auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens schätzen. Gemäss der KVPI-Modellrechnung des Bundesamtes für Statistik (BFS) reduziert die geringe Prämiensteigerung das Wachstum des verfügbaren Durchschnittseinkommens 2019 nicht.

Der KVPI erfasst die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Krankenzusatzversicherung. Die **Prämien für die Krankengrundversicherungen** sind 2019 um 1,1% gestiegen und erreichen damit einen Indexstand von 224,2 Punkten (Basis 1999 = 100). Diese Schätzung entspricht der Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestandes im Durchschnitt.

Die erhobenen **Prämien für die Krankenzusatzversicherungen** blieben im Jahr 2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Prämien der allgemeinen Spitalzusatzversicherung nahmen um 4,3% ab, während jene der halbprivaten und der privaten Spitalzusatzversicherung um je 1,0% zunahmen. Für die Zusatzversicherung insgesamt ergibt dies für das Prämienjahr 2019 einen unveränderten Indexstand von 131,1 Punkten (Basis 1999 = 100).

Prämienentwicklung beeinflusst das verfügbare Einkommen 2019 nicht

Die Entwicklung der Krankenversicherungsprämien verringert gemäss der BFS-Schätzung das potenzielle Wachstum des geschätzten verfügbaren Durchschnittseinkommens zwischen 2018 und 2019 nicht.

Prämienerhöhungen belasten – ähnlich wie höhere Steuern oder andere Versicherungsbeiträge – das Budget der privaten Haushalte. Zur Messung dieses Effekts bietet sich der Einfluss auf das verfügbare Einkommen an. Es entspricht dem Einkommen (Erwerbseinkommen, Zinsen, Renten, Rückerstattungen und Verbilligungen der Versicherungen und sonstige Einkommen) abzüglich der sogenannten Transferzahlungen (beispielsweise Steuern, Sozial- und sonstige Versicherungsbeiträge) – also dem Betrag, der effektiv für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht.

Stellenwert des KVPI

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert jeweils im Herbst des laufenden Prämienjahres den Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI), der die Prämienentwicklung im Grund- und Zusatzversicherungsbereich seit 1999 darstellt, und liefert den Nutzerinnen und Nutzern somit frühzeitig ergänzende Informationen zu den Resultaten des Landesindex der Konsumentenpreise.

Seit dem Prämienjahr 2004 stützt sich das BFS für den Grundversicherungsbereich auf die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) provisorisch geschätzte durchschnittliche Prämienentwicklung für das laufende Prämienjahr. Die BAG-Schätzung beruht auf dem im Sommer bekannten Gesamtbestand aller Grundversicherungsverträge des laufenden Jahres und berücksichtigt somit die Prämien aller Altersklassen, aller Franchisen und möglichen Bonussysteme (HMO, Arztmodelle usw.). Die Entwicklung der mittleren Prämie lässt sich erst nach Ablauf des Prämienjahres anhand der abschliessenden Betriebsrechnungen der einzelnen Versicherungen definitiv berechnen. Diese kann leicht von der hier verwendeten provisorischen Schätzung abweichen. Das BAG publiziert den definitiven Wert jeweils im Folgejahr.

Für den Zusatzversicherungsbereich erhebt das BFS die Prämien Daten direkt bei den Versicherungen.

Die durch den vorliegenden KVPI gemessene Prämienentwicklung ist lediglich eines der Elemente des komplexen Finanzierungsmodells im Gesundheitswesen. Bei der Interpretation des KVPI ist zu berücksichtigen, dass den steigenden Prämien ebenfalls steigende Gesundheitskosten gegenüberstehen. Diese Gesundheitskosten reflektieren die bereits im Landesindex der Konsumentenpreise ausgewiesene Preisentwicklung und eine Mengenzunahme der beanspruchten Leistungen. Entsprechend den gestiegenen Kosten fallen auch die Rückerstattungen der Krankenversicherer an die Haushalte höher aus. Die Entwicklung der Rückerstattungen im aktuellen Prämienjahr wird im KVPI-Modell nicht berücksichtigt, da der Einfluss der Prämienentwicklung auf die verfügbaren Einkommen isoliert dargestellt wird.

Auskunft

Stefan Röthlisberger, BFS, Sektion Preise, Tel.: +41 58 46 36504, E-Mail: kvpi@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.kvpi.bfs.admin.ch

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die zur Berechnung dieses Indexes verwendeten Daten stammen vom Bundesamt für Statistik (BFS) und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Diese Medienmitteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem BAG erarbeitet.

Einfluss der Prämienentwicklung auf das verfügbare Einkommen

(Schätzmodell 2019)

Der Krankenversicherungsprämien-Index stellt den Nutzerinnen und Nutzern neben der Prämienentwicklung auch die Information über den Einfluss der Prämienveränderungen auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens zur Verfügung. Damit die verschiedenen Entwicklungen in der Modellrechnung kombiniert betrachtet werden können, müssen alle Einflussfaktoren als Frankenwerte geschätzt werden. Bei allen Werten, insbesondere den angegebenen Frankenbeträgen, handelt es sich um Werte der relativen Grössenordnung, die aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen geschätzt und ausschliesslich im präsentierten Modellrahmen stimmig sind.

Da die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für 2019 noch nicht vorliegen, zog das BFS für die aktuelle Schätzung die Prognosen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF/ETH) heran. Die durchschnittlichen Monatsprämien für die Krankenversicherungen und die entsprechenden Prämienverbilligungen berechnen sich mittels Division des monatlichen Prämien- bzw. Subventionsvolumens durch die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz. Auf der Basis des durchschnittlich verfügbaren Einkommens sowie der durchschnittlichen Monatsprämien für die Krankenversicherung pro Person lässt sich die Auswirkung der durchschnittlichen Prämienerrhöhung von 0,8% auf die Entwicklung des verfügbaren Einkommens folgendermassen berechnen:

	Franken pro Person und Monat			Veränderung in %
	2018	Differenz	2019	
Geschätztes verfügbares Durchschnittseinkommen	4 158	50	4 208	1,2
Durchschnittsprämie vor Verbilligung («brutto»)	385	3	388	0,8
./. Durchschnittliche Prämienverbilligung	46	2	48	4,5
Durchschnittsprämie nach Verbilligung («netto»)	339	1	340	0,3
«Prämienbereinigtes» verfügbares Durchschnittseinkommen *	4 158	51	4 209	1,2
Einfluss der Prämienentwicklung auf das Wachstum der verfügbaren Einkommen				0,0

* Verfügbares Durchschnittseinkommen bei konstanter Krankenversicherungsprämie

Quellen: Prämientotal 2018 gemäss BAG und BPV, ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz 2018 gemäss BFS, Wohnbevölkerung 2019 geschätzt, Durchschnittsprämie 2018 mit Prämienentwicklung gemäss KVPI für 2019 fortgeschrieben, Prämienverbilligungen 2018 gemäss BAG, Prämienverbilligungen 2019 geschätzt. Die hier verwendeten verfügbaren Einkommen gemäss der Herbst-Schätzung KOF/ETH (Oktober 2019) sind aufgrund der unterschiedlichen Definition nicht mit den Resultaten der Haushaltsbudgeterhebung vergleichbar (alle Frankenbeträge gerundet).

Unter Berücksichtigung der Prämienverbilligung hat sich die durchschnittliche Krankenversicherungsprämie zwischen 2018 und 2019 insgesamt um 1 Franken erhöht. Wären die Prämienausgaben auf dem Niveau des Vorjahres geblieben, würde dieser Differenzbetrag den Haushalten zusätzlich zur freien Verfügung stehen. Das verfügbare Einkommen würde in unserer Schätzung folglich auf 4209 Franken statt auf 4208 Franken steigen, was die Veränderungsrate von +1,2% nicht beeinflusst. Das Prämienwachstum beeinflusst demzufolge das Wachstum des verfügbaren Einkommens zwischen 2018 und 2019 nicht.

T1 Krankenversicherungsprämien-Index 2000-2019

	Index 1999 = 100 Punkte			Veränderungsraten zum Vorjahr			Einfluss der Prämien- auf die Einkommens- entwicklung (inkl. Prämienverbilligungen)
	Total	Art der Versicherung		Total	Art der Versicherung		
		Obligatorische Krankenpflege- versicherung ¹	Krankenzusatz- versicherung		Obligatorische Krankenpflege- versicherung ¹	Krankenzusatz- versicherung	
				in %	in %	in %	Prozentpunkte
1999	100,0	100,0	100,0
2000	104,6	103,8	106,4	4,6	3,8	6,4	-0,3
2001	110,3	109,8	111,1	5,4	5,8	4,4	-0,4
2002	119,0	120,8	115,4	7,9	10,0	3,9	-0,5
2003	127,4	133,0	116,4	7,0	10,1	0,8	-0,5
2004	134,0	142,1	117,9	5,2	6,8	1,3	-0,4
2005	136,7	145,6	118,9	2,0	2,5	0,9	-0,2
2006	141,7	151,5	122,4	3,7	4,0	2,9	-0,3
2007	143,1	153,3	123,0	1,0	1,2	0,4	0,0
2008	142,5	151,7	124,4	-0,4	-1,0	1,2	0,0
2009	144,6	153,7	126,6	1,4	1,3	1,8	-0,1
2010	156,3	167,1	134,8	8,1	8,7	6,5	-0,6
2011	165,3	177,4	141,3	5,8	6,2	4,8	-0,4
2012	168,5	181,3	142,7	1,9	2,2	1,0	-0,2
2013	170,4	183,1	144,9	1,1	1,0	1,6	-0,1
2014	169,0	187,4	129,9	-0,8	2,4	-10,4	0,1
2015	173,3	194,6	127,8	2,5	3,9	-1,6	-0,2
2016	178,5	204,0	124,1	3,0	4,8	-2,9	-0,2
2017	185,3	213,9	124,6	3,8	4,8	0,4	-0,3
2018	192,8	221,8	131,1	4,1	3,7	5,3	-0,3
2019	194,4	224,2	131,1	0,8	1,1	0,0	0,0

¹ Bis 2003: Entwicklung der Durchschnittsprämie (Minimalfranchise) aller Versichertenkategorien. Ab 2004: prov. Schätzung der durchschnittlichen Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestandes (inkl. Wahlfranchisen, Bonusversicherungen usw.) gemäss BAG.